
REGLEMENT für das OKV-FAHRCHAMPIONAT

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferd
4. Prüfungen (Austragungsmodus)
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Fahrchampionat regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV Fahrchampionates.

Das OKV-Championat wird im Rahmen einer offiziellen Kurzprüfung gemäss dem gültigen Fahrreglement SVPS durchgeführt werden.

Die Rangliste des OKV-Championats wird aus der Gesamtrangliste erstellt.

Für die Durchführung der Championatsprüfungen sollen bei den Ein- und Zweispännern mindestens 10 Championatsteilnehmer je Prüfung, bei den Vierspännern mindestens 5 Championatsteilnehmer starten.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeiten / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort Fahren OKV.
Der Veranstalter wird jeweils an der DV bestimmt.

2.2 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Reglement und legt den Nennungsschluss fest.

Die Veranstaltung soll in der Regel, vor der Schweizermeisterschaft Fahren stattfinden.

2.3 Nenngeld

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

2.4 Preise

Preise, Plaketten und Flots gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

Die drei erstklassierten OKV-Fahrer erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailen vom OKV.

2.5 Beiträge

Die OKV unterstützt den Organisator mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferd/Ponys

3.1 Zulassung der Pferde/Ponys

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

3.1.2 Wagen und Beschirrung

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

3.2 Zulassung der Fahrer

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Fahrer und Fahrerinnen der Kategorie M und S die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind.

Versuchsweise Fahrer und Fahrerinnen der Kategorie L die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind.

3.2.2 Anzug

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

4. Prüfung (Austragungsmodus)

4.1 Durchführung

Das OKV-Fahrchampionat wird ein-, zwei- und vierspännig für [Pferde und versuchsweise für Ponys](#) ausgetragen.

[Pferde](#): Ein- und Zweispänner Kategorie M und S fahren in einer zusammengelegten Prüfung. Das Ressort Fahren kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

[Pferde](#): Ein- und Zweispänner Kategorie L fährt in einer separaten Prüfung.

Bei den Vierspännern fahren die Kategorien M, S und L in einer Prüfung.

[Die Ponys fahren in einer gemischten Prüfung Ein- und Zweispänner L/M/S](#)

Falls zwei Starts pro Fahrer erlaubt sind, gilt das erststartende Pferd für die Championatswertung. Der Fahrer muss bis spätestens 1 Std. vor Prüfungsbeginn auf dem Sekretariat melden, welches Pferd zuerst eingesetzt wird.

4.2 Beschreibung der Prüfung

Kurzprüfung gemäss § 1.4 FR

Als Dressurprogramm wird eines der geltenden FEI-Programme gefahren. Ausgenommen ist das Programm FEI I.

Hindernisfahren in 2 Umgängen gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am [25.10.2010](#) durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am [1.01.2010](#) in Kraft.